



# neue eriswiler zeitung

Ausgabe Nr. 4 | November 2017 | [www.eriswil.ch](http://www.eriswil.ch)





## editorial

---

- 3 Editorial von Konrad Zehnder

## gemeindenews

---

- 4 Botschaft zur Gemeindeversammlung  
 5 Orientierung Finanzplan 2017 bis 2022  
 7 Vorbericht Budget 2018  
 17 Wahl von Veronika Lanz als neue Zählerableserin  
 17 Erscheinungsdatum «Neue Eriswiler Zeitung» 2018  
 17 Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr  
 17 Ehrungsanlass mit Neuzuzügerbegrüssung  
 18 Eriswiler Höck 2018  
 18 Entsorgung von Abfällen  
 19 Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs öffentlicher Strassen  
 20 Wasserbezüge ab Hydranten sind bewilligungspflichtig  
 19 Wasserversorgung – Info Trinkwasserqualität  
 19 Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

## kirche

---

- 21 Reformierte Kirchgemeinde Eriswil  
 22 Kirchgemeindeversammlung  
 22 Wechsel im Sekretariat  
 23 Mitarbeiteranlass 2017  
 23 Ausblick ins 2018

## vereine / parteien

---

- 24 Jodlerchörli Eriswil  
 24 Musikgesellschaft Eriswil  
 25 Frauenverein Eriswil  
 26 Feuerwehr Eriswil – Rekrutierung

## verschiedenes

---

- 26 Bergrestaurant Ahorn-Alp  
 28 FoxCare Psychiatrische Spitex

## bürgerseite

---

- 29 Geburten  
 29 Hochzeit  
 29 Todesfälle  
 29 Anzeigen  
 29 Humor

## veranstaltungen

---

- 30 November 2017 bis Februar 2018



## Liebe Eriswilerinnen, liebe Eriswiler

Das Jahr 2017 neigt sich langsam aber sicher seinem Ende zu. Besonders der Oktober lockte uns nochmals mit seinem schönen Wetter und den milden Temperaturen in die Natur.

Seit Januar 2017 durfte ich meine Aufgabe als Gemeinderat mit Bildung und Sport erweitern. Das heisst, ich gehe wieder zur Schule um zu lernen! Spass beiseite, dank der Unterstützung von Schulleitung und Verwaltung konnte ich mich schnell in diese Thematik einarbeiten.

Lehrplan 21 ist ein Thema, mit welchem sich auch unsere Schule beschäftigt. Ein Teil des Lehrplans 21 ist das Thema Informations- und Kommunikationstechnik (ICT). Wie bei vielen von uns im Alltag, wird der Lernstoff mit elektronischen Medien ergänzt, oder sogar teilweise ersetzt. Der heutige Schüler muss lernen, aus der Vielfalt der Informationen die richtigen auszuwählen und anzuwenden.

Eine Arbeitsgruppe wurde zusammengestellt, um eine passende Lösung für die Schule Eriswil zu finden. Wie bereits erwähnt, ist dies nur ein kleiner Teil vom neuen Lehrplan 21, es würde da noch viel zu erzählen geben.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit und viel Vergnügen beim Lesen der NEZ.

Freundliche Grüsse

Konrad Zehnder

## Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 6. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil statt.

### ■ Traktanden

1. Genehmigung Budget 2018, Festlegung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehrendienstersatzabgabe pro 2018 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2018 und die Finanzplanung 2017 bis 2022
2. Wegreglement; Genehmigung
3. Änderung Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt; Genehmigung
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Einwohnergemeinde ([www.eriswil.ch](http://www.eriswil.ch)) heruntergeladen werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen.

### 1. Genehmigung Budget 2018, Festlegung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehrendienstersatzabgabe pro 2018 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2018 und die Finanzplanung 2017 bis 2022

Im Budget 2018 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das kommende Jahr eingestellt. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'205'810.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'034'510.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr. -171'300.00</b>
Finanzaufwand	Fr. 8'780.00
Finanzertrag	Fr. 64'390.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr. 55'610.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr. -115'690.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 21'690.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr. 21'690.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. -94'000.00</b>

Das Budget ist mit der Steueranlage von 1,90 Einheiten berechnet.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• <b>Wasserversorgung</b>	
Aufwandüberschuss	Fr. -22'073.00
• <b>Abwasserentsorgung</b>	
Ertragsüberschuss	Fr. 25'848.00
• <b>Abfallentsorgung</b>	
Aufwandüberschuss	Fr. -10'279.00
• <b>Grabunterhalt</b>	
Aufwandüberschuss	Fr. -4'560.00
• <b>Gemeindewald</b>	
Aufwandüberschuss	Fr. -7'510.00
• <b>Elektrizitätsversorgung</b>	
Aufwandüberschuss	Fr. -16'776.00
• <b>Allmendgärten</b>	
Ertragsüberschuss	Fr. 40.00

### ■ Antrag Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,90 Einheiten,
  - b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,20 ‰ des amtlichen Wertes,
  - c) Genehmigung Feuerwehrendienstersatzabgaben von 5,00 ‰ des Staatssteuerbetrages, maximal Fr. 450.00,
  - d) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 5'938'619.00	Fr. 5'809'309.00
Aufwandüberschuss		Fr. -129'310.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 4'214'590.00	Fr. 4'120'590.00
Aufwandüberschuss		Fr. -94'000.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 146'853.00	Fr. 124'780.00
Aufwandüberschuss		Fr. -22'073.00
<b>SF Abwasser-entsorgung</b>	Fr. 311'537.00	Fr. 337'385.00
Erfolgsüberschuss	Fr. 25'848.00	
<b>SF Abfall</b>	Fr. 128'469.00	Fr. 118'190.00
Aufwandüberschuss		Fr. -10'279.00
<b>SF Grabunterhalt</b>	Fr. 8'500.00	Fr. 3'940.00
Aufwandüberschuss		Fr. -4'560.00
<b>SF Gemeindewald</b>	Fr. 44'410.00	Fr. 36'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. -7'510.00
<b>SF Elektrizitätsversorgung</b>	Fr. 1'083'850.00	Fr. 1'067'074.00
Aufwandüberschuss		Fr. -16'776.00
<b>SF Allmendgärten</b>	Fr. 410.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 40.00	

### 2. Wegreglement; Genehmigung

Das aktuelle Wegreglement der Einwohnergemeinde Eriswil wurde am 7. Juni 1989 genehmigt. Spätestens seit Inkrafttreten der neuen kantonalen Strassengesetzgebung (Strassengesetz SG und Strassenverordnung SV) im Jahr 2009 hat das Reglement wesentlichen Überarbeitungs-

bedarf. Die Arbeitsgruppe Wegreglement hat sich dieser Aufgabe angenommen und ein neues Reglement erarbeitet. Dieses wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet. Das AGR hat mit Vorprüfungsbericht vom 23. Dezember 2016 seine Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat hat vom **4. Mai bis 4. Juli 2017** eine Vernehmlassung durchgeführt. Zusätzlich wurde während der Vernehmlassung an der Orientierungsveranstaltung vom 15. Mai 2017 über die geplanten Änderungen informiert.

#### ■ Einige Änderungen zum bisherigen Wegreglement:

- Anpassung des Reglements an das kantonale Strassen-gesetz und die kantonale Strassenverordnung;
- Neuverteilung der Aufgaben und Kompetenzen im Wegwesen zwischen Stimmberechtigten, Gemeinderat und Baukommission;
- Neuregelung beim Unterhalt von Privatstrassen und Änderung der Kostenbeteiligung an Privatstrassen Klasse 3;
- Anpassung der Übernahmebedingungen für eine Strasse der Klasse 2 oder 3 zu einer Gemeindestrasse;
- Anpassung Grundeigentümerbeiträge für Gemeindestrassen;
- Neuer Artikel betreffend Gewichtsbeschränkungen während Auftauperiode;
- Neuer Artikel für zusätzliche Beiträge an den Unterhalt von Strassen, welche vermehrter touristischer Belastung durch auswärtige Fahrzeuge ausgesetzt sind.

Ferner ist bereits ein Entwurf der Wegverordnung mit dem dazugehörigen Wegklassierungsplan erarbeitet worden. Alle Unterlagen liegen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf und können auf der Webseite [www.eriswil.ch](http://www.eriswil.ch) heruntergeladen werden.

#### ■ Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das neue Wegreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

### 3. Änderung Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt; Genehmigung

Mit der Neubesetzung des Friedhofgärtners ist dem Gemeinderat aufgefallen, dass Art. 2 Abs. 2 des Reglements Spezialfinanzierung Grabunterhalt nicht vollständig ist. Gleichzeitig wurde der Inhalt des Reglements an die Begriffe vom Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) angepasst. Deshalb werden der Gemeindeversammlung folgende Reglementsänderungen (unterstrichene Abschnitte) unterbreitet:

- **Art. 2 Abs. 2:** Der Unterhalt besteht ordentlicherweise aus jährlich zwei Bepflanzungen, mindestens zwei Mal Jät entfernen sowie dem Giessen des betroffenen Grabes.
- **Art. 3 Abs. 1:** Der Gebührenertrag und die Aufwendungen für den Grabunterhalt werden in der Laufenden Rechnung Erfolgsrechnung verbucht.

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt zu genehmigen und per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Die Stimmberechtigten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen kleinen Apéro.

## Orientierung Finanzplan 2017 bis 2022

#### Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2017 bis 2022 dienen:

- Jahresrechnung 2016
- Budget und laufende Jahresrechnung 2017
- Budget 2018
- Investitionsprogramm 2017 bis 2022
- Vorgaben der kantonalen Ämter
- Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich

Der Gemeinderat hat den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an seiner Sitzung vom 27. September 2017 behandelt und beschlossen. Folgende Gesamtinvestitionen (netto) sind in den einzelnen Planjahren vorgesehen:

	Steuer-Spezial-		Darlehen/ Beteiligungen
	finanziert	finanzierungen	
2017	583'000.00	655'600.00	0.00
2018	812'600.00	572'000.00	0.00
2019	579'000.00	1'520'200.00	500'000.00
2020	1'391'000.00	1'388'000.00	500'000.00
2021	35'000.00	-188'700.00	0.00
2022	405'000.00	349'400.00	0.00

Die Ausführungszeitpunkte der vorgesehenen Investitionen in den Jahren 2019 bis 2022 sind noch sehr unsicher. Zum einen sind im steuerfinanzierten Bereich im Jahr 2019 und 2020 je Fr. 500'000.00 für die Beteiligung an der Windkraftanlage und Fr. 1'500'000.00 im Bereich der Elektrizität für den Netzausbau eingestellt. Dazu kommen diverse Projekte im Bereich Strassensanierung, welche allenfalls noch verschoben werden können. Die eingerechneten Sanierungskosten für das Schulhaus inkl. Heizung sind im Moment über die Planjahre nur geschätzt, da noch keine detaillierten Angaben vorliegen. Der ausgewiesene Minusbetrag im Jahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass mit den Subventionen für den Netzausbau für die Windkraftanlage erst in diesem Jahr gerechnet wird. Da diese höher ausfallen als die geplanten Investitionen wird ein Minusbetrag ausgewiesen.

**Auto- und Motorradfahrerschule**

**Roland Fiechter**

HÉ@≤%ρ, î%ϑ, %Q %ρq  
 9 WÉ@%ρ . ≥%ρî %î %î  
 ^ ^ ^ awi, ouÖ@°@ÉouÉ/ ou



**Eriswil / Huttwil**

**Schwarz Bau GmbH**  
 4952 Eriswil



**Erd- und Umgebungsarbeiten**

., î%ϑ, %Q %ϑ | . ≥%ρî %ϑ %ρ  
 @c eWÖ ou~ W, ou | eWÖ ou~ W, ou

8 ÖÉ ou~ %ρ%ρ WóÉ/ %yÉ/ %ρ  
 [ %ÖÉÉ% / eÉÉ%W  
 6ÖÉó %Ö%ρ  
 eWÖ ou~ W, ou~ %W

**Kunden-Handwerker**



**Andreas Loosli**  
 Allmend 18, 4952 Eriswil  
 Telefon 062 966 16 09  
 Mobile 079 715 76 02  
 E-Mail res\_loosli@bluewin.ch

- Unterhalt und Reparaturarbeiten an Gebäuden, Maschinen und Mobiliar
- Fertigung/Montage von: Möbeln, Kleintierställen, Pergolas, speziellen Paletten, Gartenhäusern, Gartenzäunen, Gewächshäusern, einfachen Treppen u.v.m.



**Landi**  
 E R I S W I L  
 Genossenschaft

**Haus und Garten**  
**Futtermittelproduktion**  
**UFA°Futter**  
**Heiz-/Dieselöl**  
**Getränke**  
**Eigene Schnapsbrennerei**

Bahnhofplatz 6, 4952 Eriswil  
 Tel. 062 966 00 11  
 info@eriswil.landi.ch

**M/E/E/R SANITÄR GmbH**

**Sanitäre Anlagen**      **Heizungen**  
**Spenglerei**              **Blitzschutz**

**Hauptstrasse 39**                      **Tel. 062 966 14 07**  
**4952 Eriswil**                              **Fax 062 966 21 51**



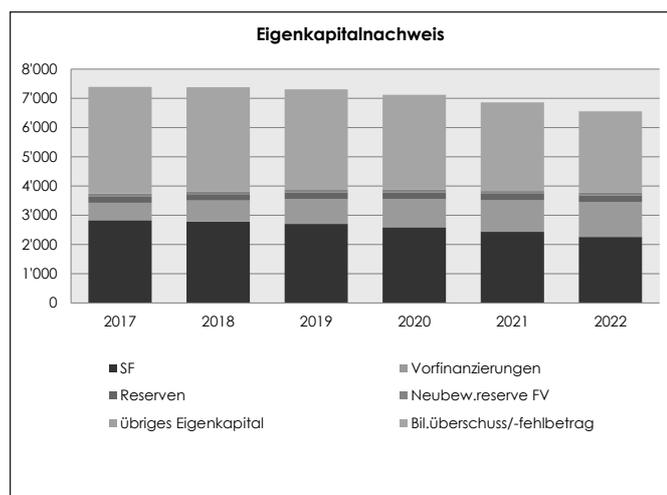
**Blütencharme**  
 FLORISTIK MIT HERZ

susanne nyffeier  
 Bahnhofplatz 2  
 4952 Eriswil  
 Telefon 062 966 17 66  
 bluetencharme@bluewin.ch

**Mo/Di/Do/Fr 9–12/13.30–18 Uhr**  
**Mi geschlossen**  
**Sa 9–12/13–16 Uhr**

Der aktuelle Finanzplan für die Einwohnergemeinde Eriswil wurde mit der Steueranlage 1,90 Einheiten gerechnet. Den Prognosen wurden die Angaben der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern zu Grunde gelegt.

Der Finanzplan sieht vor, dass am Ende der Planperiode die Fremdverschuldung Fr. 5'305'000.00 beträgt und das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt auf Fr. 2'777'400.00 sinkt.



## Vorbericht Budget 2018

### o Auf einen Blick (Management Summary)

Nach Eingabe der Budgetzahlen durch die Kommissionen und Ressortvorsteher hat die Finanzverwaltung das Budget 2018 zusammengestellt. Der erste Entwurf des Budgets 2018 wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. August 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 102'501.00 vorgelegt. Es wurde über diverse eingestellte Beträge diskutiert und Anpassungen vorgenommen. Nach dieser Überarbeitung resultiert im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) ein Aufwandüberschuss von Fr. 94'000.00. Dieser Aufwandüberschuss entspricht rund einem Steuerzehntel (Fr. 94'800.00).

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur im April sowie bei den Budgetlesungen über eine allfällige Steuersenkung diskutiert. Die Diskussion über eine allfällige Steuersenkung ist aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2016 entstanden. Weil das Budget 2018 nun aber wieder einen Aufwandüberschuss von fast einem Steuerzehntel ausweist, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass er eine Steuersenkung nicht aktiv verfolgen wird. Die Ergebnisse des Finanzplans 2017 bis 2022 zeigen stetig wachsende Aufwandüberschüsse. So, dass am Ende der Planungsphase noch ein Eigenkapital von Fr. 2'777'400.00 (Stand per 1. Januar 2017 = Fr. 3'664'727.29) ausgewiesen wird.

## 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### 1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

### 1.2 Abschreibungen

#### 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2–4 Abs. 1 GV)

##### Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'005'390.43 wird innert **12 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8,3333%** oder Fr. 83'782.54.

##### Elektrizität

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 618'546.95 wird innert **12 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **8,3333%** oder Fr. 51'545.57.

Im Rechnungsjahr 2016 musste noch eine Bestandeskorrektur zwischen dem Verwaltungsvermögen der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung um Fr. 15'469.60 vorgenommen werden. Somit verringert sich das bestehende Verwaltungsvermögen der Elektrizitätsversorgung um diesen Betrag.

#### 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2–4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser: Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Die Bereiche Wasser und Abwasser weisen ab dem Jahr 2017 kein bestehendes Verwaltungsvermögen vor Einführung von HRM2 mehr aus.

#### 1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

#### 1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen**

# Z.E.H.N.D.E.R.

ELEKTROTECHNIK AG 4952 ERISWIL

Strom | Kommunikation | Erneuerbare Energie | Service

Ihr Stromer in Eriswil | T 062 966 26 26 | [www.elektro-eriswil.ch](http://www.elektro-eriswil.ch) | 24H-Service



## V-Zug Adora Special Edition ELITE

Bis 8 kg Füllmenge. 1600 U/min. Weltneuheiten: Vibration Absorbing System (VAS), Dampfglätten, Milbenstopp und EcoManagement. 7 Grundprogramme. Einfüllöffnung Ø 35 cm. Tür im ChromeClass Look. Schwenkbare Bedienblende. Klartextanzeige. 6 Sprachen. 230 V. 0 Watt Standby-Verbrauch. H/B/T: 85/59,5/59,7 cm.



# CHF 2460.-

Preis inkl. MwSt. + vRG



## WALTER HALTER

Dipl. Finanzberater BBZ  
Spezialist für  
Gesamtberatungen

Mobile 079 444 95 41  
[walter.halter@baloise.ch](mailto:walter.halter@baloise.ch)

# SICHER in allen Lebenslagen! 3 + 3 = 100

- lösungsorientiert
- bedürfnisgerecht
- zukunftsgerichtet

## Meine integrierte Gesamtberatung für:

- **Sicherheit**, die Sie ruhig schlafen lässt.
- **Flexibilität**, weil sich Veränderungen ergeben werden.
- **Rendite** und Garantien, um Ihre Wünsche zu verwirklichen.

**Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Das Budget 2018 sieht einen Aufwandüberschuss vor, daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

### 1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **Fr. 25'000.00** der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde auf **Fr. 10'000.00** festgelegt.

## 2 Erläuterungen

Gegenüber dem Budget 2017 schliesst das Budget 2018 um Fr. 76'224.00 schlechter ab.

Einzelne Bemerkungen zu den grössten Abweichungen der jeweiligen Funktionen: Grundsätzlich werden die Anmerkungen im Vergleich zum Vorjahresbudget 2017 gemacht.

o Allgemeine Verwaltung		
<b>Budget 2018</b>	Aufwand	Fr. 600'410.00
	Ertrag	Fr. 139'820.00
		Fr. 460'590.00
<b>Budget 2017</b>	Aufwand	Fr. 588'311.00
	Ertrag	Fr. 141'350.00
		Fr. 446'961.00
<b>Jahresrechnung 2016</b>	Aufwand	Fr. 584'099.22
	Ertrag	Fr. 137'663.95
		Fr. 446'435.27

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2017 um rund Fr. 13'629.00 höher.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung fallen die Lohnkosten um rund Fr. 10'100.00 tiefer aus. Dies ist auf die Stellenwechsel der Sachbearbeiterinnen im Bereich der Gemein-

*frisch und  
fründlich* **Volg**

### Dorfladen Eriswil

Barbara Kleeb und Team  
Hauptstrasse 45, 4952 Eriswil  
Telefon 062 966 11 24

### Eine gesunde Welt beginnt zu Hause

Wir führen seit kurzem die bekannten Held Ecover-Produkte:

- > Geschirrspülmittel
- > Glanzspühler
- > Buntwaschmittel und Feinwaschmittel
- > Flüssig Waschmittel
- > Allzweckreiniger
- > Badreiniger
- > Wasserenthärter
- > Gewebeveredler
- > Kalkentferner

Diverse Produkte sind in Grosspackungen erhältlich.

Bei uns können Sie gemütlich einen Kaffee geniessen oder auf den Arbeitsweg mitnehmen!

## Coffee to go!!!

deschreiberei zurückzuführen. Die tieferen Lohnkosten haben auch Auswirkungen auf die Sozialversicherungsbeiträge, so dass auch bei diesen Konten ein Minderaufwand von rund Fr. 2'100.00 zu verzeichnen ist.

Im Budget 2018 sind neu die jährlichen Gebühren für die Software in der Höhe von Fr. 19'600.00 eingestellt, welche mit dem Verpflichtungskredit «Erneuerung Hard- und Software» an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 genehmigt wurden.

Der Unterhalt für das Verwaltungsgebäude fällt um rund Fr. 15'750.00 höher aus. Am Lift fallen einmalige Reparaturen inklusive Umstellung der Notrufanlage von analog auf digital von rund Fr. 5'250.00 an. Zusätzlich ist ein Betrag von Fr. 10'000.00 für die Renovation der Fensterläden eingestellt.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

<b>Budget 2018</b>	Aufwand	Fr. 188'250.00
	Ertrag	Fr. 131'560.00
		Fr. 56'690.00
<b>Budget 2017</b>	Aufwand	Fr. 190'595.00
	Ertrag	Fr. 120'350.00
		Fr. 70'245.00
<b>Jahresrechnung 2016</b>	Aufwand	Fr. 143'563.77
	Ertrag	Fr. 131'434.92
		Fr. 12'128.85

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 13'555.00 tiefer.

Die Kosten für die Einführung des ÖREB-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) fallen weg. Durch die rege Bautätigkeit konnte der Ertrag im Bereich Bauwesen um Fr. 5'000.00 erhöht werden.

**Feuerwehr:** Der Aufwandüberschuss der einseitigen Spezialfinanzierung beläuft sich auf Fr. 36'125.00 und ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 6'170.00 höher. Durch den Eintritt von neuen Angehörigen der Feuerwehr fallen in verschiedenen Bereichen höhere Kosten an.

Die Brandschutzkleider müssen den Richtlinien entsprechen und deshalb nach einer gewissen Zeit ausgetauscht werden. Für den Austausch von Einsatzhandschuhen und Brandschutzhosen ist ein Betrag von Fr. 7'000.00 vorgesehen.

Im Bereich Zivilschutz musste für die periodische Schutzraumkontrolle sowohl im Aufwand wie im Ertrag ein Betrag von Fr. 13'500.00 berücksichtigt werden. Dieser Betrag entspricht in etwa der Abweichung gegenüber dem Budget 2017.

### 2 Bildung

<b>Budget 2018</b>	Aufwand	Fr. 1'320'605.00
	Ertrag	Fr. 114'960.00
		Fr. 1'205'645.00
<b>Budget 2017</b>	Aufwand	Fr. 1'269'077.00
	Ertrag	Fr. 108'792.00
		Fr. 1'160'285.00
<b>Jahresrechnung 2016</b>	Aufwand	Fr. 1'169'802.99
	Ertrag	Fr. 138'770.30
		Fr. 1'031'032.69

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 45'360.00 höher.

Für die Berechnung der Gehaltskostenanteile und Schülerbeiträge stellt uns der Kanton ein Kalkulationstool zur Verfügung.

**Kindergarten:** Der Aufwand für den Kindergarten ist mit der Einführung der zweiten Kindergartenklasse ab August 2017 um rund Fr. 31'000.00 höher als im Budgetjahr 2017. Vor allem die Entschädigung an den Kanton für die Lehrbesoldung fällt um Fr. 23'000.00 höher aus. Weiter ist ein Betrag von Fr. 6'000.00 für die Sanierung der Aussenanlage beim Kindergarten eingestellt.

**Primarstufe:** Der Anteil der Lehrbesoldung ist gegenüber dem Budget 2017 minimal um Fr. 3'000.00 gestiegen. Dafür mussten die Kosten für die Integration und besondere Massnahmen um Fr. 18'000.00 erhöht werden.

**Sekundarstufe 1:** Der Anteil an die Lehrbesoldung konnte um Fr. 14'000.00 tiefer eingestellt werden. Der eingestellte Betrag entspricht in etwa den Kosten gemäss Jahresrechnung 2016. Es wird mit weniger Schülern gerechnet, welche die Sekundarstufe in Huttwil besuchen werden. Aus diesem Grund wurde die Entschädigung an die Gemeinde Huttwil um Fr. 14'000.00 tiefer budgetiert. Auch die Entschädigung an den Kanton für den Besuch der Quarta in Langenthal wurde um Fr. 5'000.00 tiefer budgetiert.

Die Umsetzung der Informatik im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 generiert Abschreibungen, welche das Budget 2018 mit Fr. 11'000.00 belasten.

**Musikschule:** Die Beiträge an die Musikschulen mussten um Fr. 7'700.00 erhöht werden.

**Schulliegenschaften:** Der Nettoaufwand unter der Rubrik 2170 «Schulliegenschaften» wird mit total Fr. 248'445.00 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von rund Fr. 2'650.00.

Im Aufwand fallen tiefere Kosten bei den Anschaffungen an, dafür sind in diversen anderen Konten höhere Kosten budgetiert. Die höheren Kosten beim Konto Liegenschaftsunterhalt sind auf die Reparatur einer Dilatationsfuge zurückzuführen. Der Gesamtaufwand fällt um Fr. 9'500.00 höher aus als im Budget 2017.

Auf der Ertragsseite ist eine leichte Zunahme von rund Fr. 6'850.00 zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Aufwand budgetierten Holzhackerkosten wieder zurückerstattet werden und auf der Ertragsseite zu verbuchen sind.

Im Bereich der Schulleitung und Schulverwaltung entstehen durch die Anschaffung einer neuen Software etwas höhere Kosten.

Bei den Schulveranstaltungen wurde für das Eislaufen in Huttwil wieder ein Betrag von Fr. 3'000.00 im Budget eingestellt.

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>			
<b>Budget 2018</b>	Aufwand	Fr.	25'130.00
	Ertrag	Fr.	3'190.00
		Fr.	21'940.00
<b>Budget 2017</b>	Aufwand	Fr.	24'640.00
	Ertrag	Fr.	4'890.00
		Fr.	19'750.00
<b>Jahresrechnung 2016</b>	Aufwand	Fr.	19'716.80
	Ertrag	Fr.	8'049.65
		Fr.	11'667.15

Die budgetierten Kosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche sind netto um rund Fr. 2'190.00 höher als im Vorjahr.

<b>4 Gesundheit</b>			
<b>Budget 2018</b>	Aufwand	Fr.	8'040.00
		Fr.	13'650.00
	Ertrag	Fr.	21'690.00
<b>Budget 2017</b>	Aufwand	Fr.	8'030.00
		Fr.	13'660.00
	Ertrag	Fr.	21'690.00
<b>Jahresrechnung 2016</b>	Aufwand	Fr.	5'403.60
		Fr.	16'289.35
	Ertrag	Fr.	21'692.95

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 10.00 tiefer.

Die Kosten für die schulärztlichen und -zahnärztlichen Untersuchungen sind von der Anzahl Schüler und Schülerinnen abhängig und variieren deshalb von Jahr zu Jahr. Der Ertrag von Fr. 21'690.00 ist auf die Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen an Altersheim Leimatt AG» zurückzuführen. Gemäss Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Gemeindeverordnung des Kantons Bern darf die Spezialfinanzierung nach Ablauf von fünf Jahren aufgelöst werden. Die Auflösung findet über 16 Jahre statt (2016 bis 2031).

<b>5 Soziale Sicherheit</b>		
<b>Budget 2018</b>	Aufwand	Fr. 1'110'845.00
	Ertrag	Fr. 2'900.00
		Fr. 1'107'945.00
<b>Budget 2017</b>	Aufwand	Fr. 1'098'750.00
	Ertrag	Fr. 2'800.00
		Fr. 1'095'950.00
<b>Jahresrechnung 2016</b>	Aufwand	Fr. 1'058'658.10
	Ertrag	Fr. 2'905.40
		Fr. 1'055'752.70

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 11'995.00 höher.

Gemeindebeiträge an die Lastenausgleichssysteme:

	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>
Ergänzungsleistung	Fr. 300'000.00	Fr. 315'000.00
Familienzulagen	Fr. 5'600.00	Fr. 5'600.00
Sozialhilfe	Fr. 725'000.00	Fr. 700'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'030'600.00</b>	<b>Fr. 1'020'600.00</b>

Im Bereich des Lastenausgleichs Ergänzungsleistungen hat der Regierungsrat entschieden, das geplante Kostenwachstum tiefer anzusetzen als bisher geplant. Aus diesem Grund resultiert bei der Budgetierung ein Minderaufwand von Fr. 15'000.00. Dafür steigen beim Lastenausgleich Sozialhilfe die Pro-Kopf-Beiträge von Jahr zu Jahr, so dass ein Mehraufwand von Fr. 25'000.00 budgetiert werden musste. Insgesamt resultieren bei den Beiträgen an die Lastenausgleichliche Mehrkosten in der Höhe von Fr. 10'000.00.

Die Beiträge an die Kindertagesstätten wurden aufgrund der Resultate der letzten Jahresrechnungen tiefer budgetiert.

Der Beitrag an den Sozialdienst Region Trachselwald musste gegenüber dem Budget 2017 nochmals um rund Fr. 6'500.00 erhöht werden.

**6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

<b>Budget 2018</b>	Aufwand	Fr. 562'810.00
	Ertrag	Fr. 66'700.00
		Fr. 496'110.00
<b>Budget 2017</b>	Aufwand	Fr. 560'700.00
	Ertrag	Fr. 62'160.00
		Fr. 498'540.00
<b>Jahresrechnung 2016</b>	Aufwand	Fr. 468'616.54
	Ertrag	Fr. 53'660.65
		Fr. 414'955.89

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 2'430.00 tiefer.

**Gemeindestrassen:** Im Bereich der Gemeindestrassen resultiert ein Minderaufwand von rund Fr. 28'000.00. Im Konto Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw. sind die Aufwendungen für die Unterstützung durch den Ingenieur und Anwalt um rund Fr. 6'300.00 tiefer budgetiert.

Die Kosten für den Unterhalt Strassen/Verkehrswege wurden um Fr. 6'000.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die tieferen Kosten sind darauf zurückzuführen, dass kein spezielles Projekt vorgesehen ist.

Der Unterhalt für die Strassenlampen wurde um Fr. 7'900.00 tiefer budgetiert, da der Ersatz der Strassenlampen Spissachen entfällt und sonst kein spezifisches Projekt geplant ist.

**Privatstrassen:** Es liegt ein privates Strassenprojekt vor, an welchem sich die Gemeinde beteiligt. Der Beitrag für Kieslieferungen wurde wie bisher eingestellt.

**Öffentlicher Verkehr:** Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr musste gegenüber dem Vorjahr um Fr. 11'500.00 höher budgetiert werden.

**7 Umweltschutz und Raumordnung**

<b>Budget 2018</b>	Aufwand	Fr. 857'217.00
	Ertrag	Fr. 797'407.00
		Fr. 59'810.00
<b>Budget 2017</b>	Aufwand	Fr. 875'999.00
	Ertrag	Fr. 825'124.00
		Fr. 50'875.00
<b>Jahresrechnung 2016</b>	Aufwand	Fr. 959'680.30
	Ertrag	Fr. 923'715.95
		Fr. 35'964.35

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 8'935.00 höher.

**Spezialfinanzierung Wasser:** Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'073.00 ab. Dieser kann durch Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich» gedeckt werden. Diese Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dar. Nach Verbuchung der Defizite 2017 und 2018 wird dieses Eigenkapital noch einen Stand von Fr. 384'193.78 ausweisen.

Die budgetierten Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung sind um Fr. 3'284.00 höher als im Vorjahresbudget. Die Anschlussgebühren, welche nach HRM2 in der Erfolgsrechnung und nicht mehr in der Investitionsrechnung zu verbuchen sind, werden an die Einlage in die «Spezialfinanzierung Werterhalt» angerechnet.

Die Investitionen in Leitungen und Anlagen werden nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Das heisst, auch wenn der Bestand im Konto Werterhalt höher ist, darf keine vollständige Abschreibung mehr erfolgen.

**Spezialfinanzierung Abwasser:** Der Abschluss der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'848.00 aus. Dieser wird in die «Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich» eingelegt. Nach Verbuchung des Defizits 2017 und dem Gewinn 2018 weist das Eigenkapital einen Stand von Fr. 252'260.80 aus.

Der positive Abschluss der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Betriebsbeitrag an die ZALA AG aufgrund der zurückbezahlten Schulden um rund Fr. 40'000.00 tiefer ausfällt als bisher.

Für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gelten betreffend Einlage in den Werterhalt und den Abschreibungen die gleichen Rahmenbedingungen wie bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

**Spezialfinanzierung Abfall:** Die Gebühreneinnahmen decken den Aufwand nicht, so dass ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'279.00 entsteht. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall weist nach der Verbuchung der Defizite 2017 und 2018 einen Stand von Fr. 91'632.11 aus.

Die höheren Aufwendungen entstehen unter anderem bei den Kosten für die Abfuhr sowie die internen Verrechnungen für den Aufwand des Werkhofs.

**Friedhof und Bestattung:** Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 7'465.00 höher. Der höhere Aufwand ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Erstellen neue Grabreihe
- Aufhebung Gräber
- Auswechslung Schlüsselzylinder

Es wurde wiederum ein Betrag für «Schickliche Beerdigungen» eingestellt, da es immer mehr vorkommt, dass verstorbene Personen keine finanziellen Mittel mehr haben und der Konkurs eröffnet werden muss. In diesem Fall ist die Gemeinde verpflichtet, die Bestattungskosten für eine schickliche Beerdigung zu übernehmen.

**Hundetoiletten:** Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 700.00 tiefer. Es fallen etwas höhere interne Verrechnungskosten an, dafür wird aber kein neuer Robidogkasten budgetiert.

8 Volkswirtschaft		
Budget 2018	Aufwand	Fr. 1'132'930.00
	Ertrag	Fr. 1'128'360.00
		Fr. 4'570.00
Budget 2017	Aufwand	Fr. 1'179'619.00
	Ertrag	Fr. 1'174'769.00
		Fr. 4'850.00
Jahresrechnung 2016	Aufwand	Fr. 1'201'950.83
	Ertrag	Fr. 1'198'866.98
		Fr. 3'083.85

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 280.00 tiefer.

**Forstwirtschaft:** Die Forstrechnung wird als Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto belastet, respektive gutgeschrieben. Das Budget 2018 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'510.00.

Die budgetierten Kosten entsprechen in etwa den Aufwänden im Vorjahr. Bei den Erträgen mussten die Subventionsbeiträge für Jungwaldpflege tiefer budgetiert werden, da die Bedingungen für Subventionen in unserer Gemeinde fast nicht mehr erreicht werden können.

**Elektrizitätsversorgung:** Der budgetierte Aufwandüberschuss der Elektrizitätsversorgung von Fr. 16'776.00 wird der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung entnommen. Nach der Verbuchung des budgetierten Ertragsüberschusses 2017 sowie des Defizits 2018 weist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung einen Stand von Fr. 1'605'536.30 aus.

Die Aufwände gegenüber dem Budget 2017 sind um rund Fr. 20'000.00 höher und die Erträge um rund Fr. 63'500.00 tiefer.

Die Ablieferung auf dem Energiehandel an die Einwohnergemeinde Eriswil ist mit Fr. 5'000.00 budgetiert. Der Ertrag aus «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen» ist mit Fr. 160'000.00 eingestellt. Dieser Betrag wird zu Gunsten des allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Eriswil abgegeben.

## 9 Finanzen und Steuern

Budget 2018	Aufwand	Fr. 373'430.00
		Fr. 3'399'650.00
	Ertrag	Fr. 3'773'080.00
Budget 2017	Aufwand	Fr. 379'410.00
		Fr. 3'333'796.00
	Ertrag	Fr. 3'713'206.00
Jahresrechnung 2016	Aufwand	Fr. 806'294.29
		Fr. 2'994'731.40
	Ertrag	Fr. 3'801'025.69

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 65'854.00 höher.

**Steuern:** Die Basis zur Berechnung der Einkommenssteuern für natürliche Personen bilden die Hochrechnungen auf den zu erwartenden Steuereinnahmen 2017 und die Steueranlage von 1.90 Einheiten. Die Steuereinnahmen werden im Budget mit Fr. 2'100'360.00 eingestellt.

Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde und die Abschreibungen sind mit Fr. 52'500.00 budgetiert.

Die Grundstückgewinnsteuern wurden gegenüber dem Budget 2017 verdoppelt, da im Jahr 2016 sehr hohe Grundstückgewinnsteuern verbucht werden konnten.

**Lastenausgleich:** Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2'500.00 tiefer. Im Jahr 2017 wurde mit einem pro Kopfbeitrag von Fr. 184.00 gerechnet. Dieser ist im Jahr 2018 um Fr. 1.00 auf Fr. 183.00 gesunken.

**Finanzausgleich:** Die Berechnungen mittels Finanzplanungshilfe des Kantons ergeben für das Jahr 2018 folgende Ausgleichszahlungen:

*Mindestausstattung* (vertikaler Ausgleich, Finanzierung durch Kanton):

Die Mindestausstattung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 15'000.00 höher.

*Disparitätenabbau* (horizontaler Ausgleich, Finanzierung zwischen den Gemeinden):

Der Ertrag ist um Fr. 10'000.00 höher als im Vorjahr.

**Zinsen:** Die Zinsen für Darlehen wurden um Fr. 4'000.00 tiefer budgetiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Investitionen und laufenden Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können.

## 2.1 Allgemeines

### Ausgangslage

Als Grundlage für die Erstellung des Budgets dienen:

1. Jahresrechnung 2016
2. Budget und laufende Jahresrechnung 2017
3. Ergebnisse der Beratung in den einzelnen Kommissionen
4. Vorgaben der kantonalen Ämter
5. Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
6. Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren
7. Grundlagen HRM2

### Steueranlage

- Einkommens- und Vermögenssteuern 1.90 Steuereinheiten
- Liegenschaftssteuer 1.20 ‰ vom amtlichen Wert
- Feuerwehrdienstersatzabgabe 5.00 % des Staatssteuerbetrages, maximal Fr. 450.00

## 2.2 Erfolgsrechnung

### 2.2.1 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2018	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Ergänzungsleistung	300'000.00	315'000.00	298'611.00
Familienzulage	5'600.00	5'600.00	4'911.00
Sozialhilfe	725'000.00	700'000.00	695'918.15
öffentlicher Verkehr	123'500.00	112'000.00	115'774.00
neue Aufgabenteilung	251'500.00	254'000.00	253'745.00
<b>Total Lastenausgleich (Aufwand)</b>	<b>1'405'600.00</b>	<b>1'386'600.00</b>	<b>1'368'959.15</b>
Disparitätenabbau	660'000.00	650'000.00	656'371.00
Mindestausstattung	630'000.00	615'000.00	648'884.00
Geografisch-topografische Lasten	96'500.00	95'500.00	97'215.00
Soziodemografische Lasten	11'000.00	12'500.00	12'579.00
<b>Total</b>	<b>1'397'500.00</b>	<b>1'373'000.00</b>	<b>1'415'049.00</b>
<b>Finanzausgleich (Ertrag)</b>			
Nettoaufwand	8'100.00	13'600.00	
Nettoertrag			46'089.85

Die Planwerte wurden aufgrund der Finanzplanungshilfe eingestellt. In der Finanzplanungshilfe werden die Werte für den Disparitätenabbau und die Mindestausstattung automatisch berechnet. Als Grundlagejahre werden die drei vorangehenden Jahre genommen.

### Erläuterung der verschiedenen Finanzausgleiche:

Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Er wird durch die Gemeinden finanziert.

Die Mindestausstattung bezweckt, den finanzschwächsten Gemeinden ausreichende Mittel zu verschaffen, damit sie ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen können. Sie wird durch den Kanton finanziert.

Der geografisch-topografische Zuschuss wird Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Situation übermässig belastet sind, ausbezahlt. Massgebende Kriterien für einen Zuschuss sind eine überdurchschnittliche Fläche und die Strassenlänge pro Einwohner einer Gemeinde.

Einen soziodemografischen Zuschuss erhalten Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind. Massgebend für einen Zuschuss sind folgende Faktoren:

- der Anteil an Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung
- der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung
- der Anteil an EL-Bezüglerinnen und -bezügern an der Wohnbevölkerung

### 2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget umfasst Geschäfte, die gemäss Finanzkompetenz durch das zuständige Organ (Urnengemeinde, Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) bereits bewilligt oder noch zu beschliessen sind. Nachstehend sind die Vorhaben für das Jahr 2018 aufgeführt. Bei mehrjährigen Projekten ist der auf das Jahr 2018 fallende Ausgabenteil angegeben.

- Erneuerung EDV-Anlage und Programme Fr. 25'300.00
- Erneuerung Informatik Schule (Lehrplan 21) Fr. 55'000.00
- Sanierung Schulhaus inkl. Heizung Fr. 30'000.00
- Strassen- u. Trottoirbau Hinterdorf, Friedhof bis Ahornstrasse 37 Fr. 342'300.00
- OB Lisihaus-Küferhüsl Fr. -30'000.00
- OB Lisihaus-Tröglkehr Fr. -20'000.00
- Sanierung Ahornstrasse Lindli-Ahornwald Fr. 10'000.00
- Güterwegsanierung Wässerig Fr. 250'000.00
- Güterwegsanierung Schwende Fr. 40'000.00
- Neuer OB Neuligen Fr. 60'000.00
- Projekt Windkraftanlage Fr. 50'000.00
- Neue Steuerung Zentrale Dorf Fr. 100'000.00
- Leitungssanierung Friedhof bis Ahornstrasse 37 (Wasser) Fr. 43'500.00
- Sanierung Quellfassungen Waldmatt Fr. 30'000.00
- Quellmonitoring (GWP) Fr. 20'000.00
- Kanalsanierungen und Instandsetzungen Fr. 71'000.00
- Kanalnetzunterhalt Fr. 23'500.00
- Zustandsaufnahme Hofdünger- und private Abwasseranlagen Fr. 10'000.00
- Leitungssanierung Friedhof bis Ahornstrasse 37 (Abwasser) Fr. 20'000.00

• 16kV Verkabelung neue TS Spissachen bis TS Schwende 9	Fr. 65'000.00
• 16kV Verkabelung neue TS Spissachen bis TS Kalberweid inkl. 0.4kV Lindenknubel	Fr. 176'000.00
• Leitungserneuerung Friedhof bis Ahornstrasse 37 (Strom)	Fr. 3'000.00
• Arbeitsgruppe Zukunft EVE	Fr. 10'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'384'600.00</b>

Zusammenstellung der Gesamtinvestitionen nach Bereichen	
Steuerhaushalt	Fr. 812'600.00
Wasserversorgung	Fr. 193'500.00
Abwasserentsorgung	Fr. 124'500.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 254'000.00
<b>Total Investitionen</b>	<b>Fr. 1'384'600.00</b>

Die geplanten Investitionen dienen der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen).

### 3 Ergebnis

#### 3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-129'310.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-94'000.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-6'504.00
Jahresergebnis reglementarische Spezialfinanzierungen	-28'806.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'819'800.00
Steuerertrag juristische Personen	21'000.00
Liegenschaftsteuer	175'000.00
Nettoinvestitionen	1'384'600.00

#### 3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

##### 3.2.1 Erfolgsrechnung

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. -129'310.00</b>
---------------------------------------	------------------------

##### 3.2.2 Investitionsrechnung

<b>Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>Fr. 1'384'600.00</b>
---	-------------------------

##### 3.2.3 Finanzierungsergebnis

<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>Fr. -1'167'136.00</b>
+ = Finanzierungsüberschuss	
- = Finanzierungsfehlbetrag	

Der Finanzierungsfehlbetrag muss mit Fremdmitteln gedeckt werden, sofern er nicht mit anderweitigen Einnahmen finanziert werden kann.

#### 3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. -94'000.00</b>
---------------------------------------	-----------------------

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. **Dieses Ergebnis entspricht somit dem Jahresabschluss des Steuerhaushalts.** Der ausserordentliche Ertrag ist auf die Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen an Altersheim Leimatt AG» zurückzuführen. Gemäss Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Gemeindeverordnung des Kantons Bern darf die Spezialfinanzierung nach Ablauf von fünf Jahren aufgelöst werden. Die Auflösung findet über 16 Jahre statt.

#### 3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. -22'073.00</b>
---------------------------------------	-----------------------

Der Aufwandüberschuss von Fr. 22'073.00 kann durch Entnahme aus dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Wasserversorgung) gedeckt werden.

#### 3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. 25'848.00</b>
---------------------------------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss von Fr. 25'848.00 muss in den Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) eingelegt werden.

#### 3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. -10'279.00</b>
---------------------------------------	-----------------------

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'279.00 ab. Dieser kann durch die Entnahme aus dem Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Abfallentsorgung) gedeckt werden.

#### 3.7 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

##### 3.7.1 Ergebnis Spezialfinanzierung Grabunterhalt

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. -4'560.00</b>
---------------------------------------	----------------------

Die Spezialfinanzierung Grabunterhalt ist für die Deckung der Unterhaltskosten der ihr anvertrauten Gräber. Diese Gräber werden gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr während der ordentlichen Grabesruhe von 25 Jahren unterhalten. Der Aufwandüberschuss von Fr. 4'560.00 muss aus der Spezialfinanzierung Grabunterhalt entnommen werden.

##### 3.7.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Gemeindegewald

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. -7'510.00</b>
---------------------------------------	----------------------

Der Aufwandüberschuss von Fr. 7'510.00 kann über die Spezialfinanzierung Gemeindegewald ausgeglichen werden.

### 3.7.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-16'776.00
--------------------------------	-----	------------

Der Aufwandüberschuss von Fr. 16'776.00 kann aus der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung entnommen werden.

### 3.7.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Allmendgärten

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	40.00
--------------------------------	-----	-------

Der Ertragsüberschuss von Fr. 40.00 wird in die Spezialfinanzierung Allmendgärten eingelegt.

## 4 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

### 4.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

### 4.1 Kommentare zu den Auswertungen

#### 4.1.1 Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Kommentare zu den einzelnen Spezialfinanzierungen können den Erläuterungen unter Punkt 2 entnommen werden.

#### 4.1.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Mit der Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu den Gestehungskosten bilanziert. Aus der Spezialfinanzierung Werterhalt wird der jährliche Abschreibungsbetrag entnommen. Die Abschreibung richtet sich nach der Lebensdauer der Anlagen. Zusätzliche Abschreibungen dürfen unter HRM2 nicht vorgenommen werden.

Die Anschlussgebühren werden neu über die Erfolgsrechnung verbucht und ebenfalls in den Werterhalt eingelegt, da sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Investitionen zu verwenden sind.

Gemäss BSIG (Bernische Systematische Information Gemeinden) vom 4. Februar 2016 dürfen ab dem 1. Januar 2016 diese Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Diese Bestimmung wurde so im Budget 2018 umgesetzt.

### Eigenkapitalnachweis

Kontogruppe/ Konto	Bezeichnung	Eigenkapital per 1. Januar 2017	Voraussichtliche Veränderung 2017 gemäss Budget	Voraussichtliche Veränderung 2018 gemäss Budget	Voraussichtliches Eigenkapital per 31. Dezember 2018
29	Eigenkapital	7'285'201.67	118'074.00	-6'800.00	7'383'475.67
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'849'225.49	-6'610.00	-57'000.00	2'785'615.49
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	0.00	0.00	0.00	0.00
29001.11	SF Wasserversorgung	431'435.78	-25'169.00	-22'073.00	384'193.78
29002.21	SF Abwasserentsorgung	243'022.80	-16'610.00	25'848.00	252'260.80
29003.31	SF Abfall	103'581.11	-1'670.00	-10'279.00	91'632.11
29004.41	SF Elektrizitätsversorgung	1'554'933.30	67'379.00	-16'776.00	1'605'536.30
29005.01	SF Rückstellung Übertragung VV, Altersheim Leimatt AG	325'394.68	-21'690.00	-21'690.00	282'014.68
29006.01	SF Grabpflegefonds	57'887.74	-5'000.00	-4'560.00	48'327.74
29006.02	SF Allmendgärten	1'602.45	20.00	40.00	1'662.45
29006.03	SF Gemeindewald	131'367.63	-3'870.00	-7'510.00	119'987.63
293	Vorfinanzierungen	454'588.40	129'460.00	131'200.00	715'248.40
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	13'868.05	46'260.00	47'900.00	108'028.05
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	440'720.35	83'200.00	83'300.00	607'220.35
294	Reserven	221'097.70	0.00	0.00	221'097.70
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	221'097.70	0.00	0.00	221'097.70
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	95'562.79	0.00	0.00	95'562.79
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	95'562.79	0.00	0.00	95'562.79
29601.01	Schwankungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'664'727.29	-4'776.00	-94'000.00	3'565'951.29

#### 4.1.3 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das bestehende Finanzvermögen wurde mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn wird in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen in die Neubewertungsreserve sind nicht zulässig. Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sind zwingend vorzunehmen, wenn Finanzvermögen, das bei Einführung von HRM2 aufgewertet wurde, veräussert wird. Von der Neubewertungsreserve ist nach fünf Jahren die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve zu überführen. Der Restbetrag in der Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

#### 4.1.4 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Das Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 94'000.00 aus. Dieser wird mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) verrechnet.

Wer gerne ein detailliertes Budget 2018 wünscht, kann dieses auf der Homepage [www.eriswil.ch](http://www.eriswil.ch) einsehen oder bei der Finanzverwaltung bestellen: Tel. 062 959 50 03 oder per E-Mail: [jordi@eriswil.ch](mailto:jordi@eriswil.ch).

Selbstverständlich stehen wir auch für Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

## Wahl von Veronika Lanz als neue Zählerableserin

Der Gemeinderat hat Veronika Lanz als neue Zählerableserin der Gemeinde Eriswil gewählt. Veronika Lanz wohnt seit 1997 in Eriswil und kennt das Gemeindegebiet sehr gut. Sie ersetzt Ernst Zimmerli, Otto Meer und Marcel Meer, welche seit vielen Jahren im Dienste der Gemeinde die Strom- respektive Wasserzähler abgelesen haben. Die Versorgungskommission und der Gemeinderat danken den drei Herren für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Veronika Lanz hat ihre Arbeit bereits im Juli aufgenommen.

Wir danken der Bevölkerung für die Mithilfe und Unterstützung von Veronika Lanz.



## Erscheinungsdaten

### «Neue Eriswiler Zeitung» (NEZ) 2018

Im Jahr 2018 werden wieder vier Ausgaben der NEZ veröffentlicht. Die Redaktionsschluss- und Erscheinungsdaten für die vier Ausgaben der NEZ 2018 werden auf folgende Termine festgelegt:

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
1/2018	26. Januar 2018	14. Februar 2018
2/2018	27. April 2018	16. Mai 2018
3/2018	27. Juli 2018	15. August 2018
4/2018	26. Oktober 2018	14. November 2018

## Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Über Weihnachten/Neujahr hat die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

**Vom Montag, 25. Dezember 2017, bis Dienstag, 2. Januar 2018, ist die Verwaltung geschlossen.**

Gerne bedienen wir Sie ab Mittwoch, 3. Januar 2018, wieder zu den normalen Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen schöne Festtage.

## Ehrungsanlass mit Neuzuzüger- begrüssung am 9. Februar 2018

Ortsansässige Personen oder Mitglieder eines hiesigen Vereins, die sich im Verlaufe des vorangegangenen Jahres in den Bereichen Sport, Kultur, Beruf, Militär und sozialem Bereich verdienstvoll gemacht haben, können gemäss den Richtlinien geehrt werden. Jedermann ist aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden.

Anmeldeformulare und Richtlinien können auf der Verwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Die Anmeldungen sind **bis am Freitag, 1. Dezember 2017**, bei der Gemeindeverwaltung Eriswil einzureichen. Der Entscheid über die Zulassung zur Ehrung fällt der Gemeinderat.

Alle betroffenen Neuzuzüger werden persönlich zum Anlass eingeladen. Dieser Abend gibt die Gelegenheit, in ge-

mütlicher Atmosphäre mit der Bevölkerung von Eriswil Kontakt zu knüpfen.

Die Ehrungen mit Rahmenprogramm und die Begrüssung der Neuzuzüger mit anschliessendem Apéro finden am Freitag, 9. Februar 2018, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum in Eriswil statt. Die Dorfbevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

## Eriswiler Höck 2018

Der Eriswiler Höck 2018 findet am **Mittwoch, 14. März 2018, im Mehrzweckraum Eriswil** statt. Die Bevölkerung wird aufgerufen, Themenvorschläge bis spätestens am Montag, 21. Januar 2018, per Post oder E-Mail (gemeindeverwaltung@eriswil.ch) an den Gemeinderat zu richten.



Sägel, Waldmatte Herbst

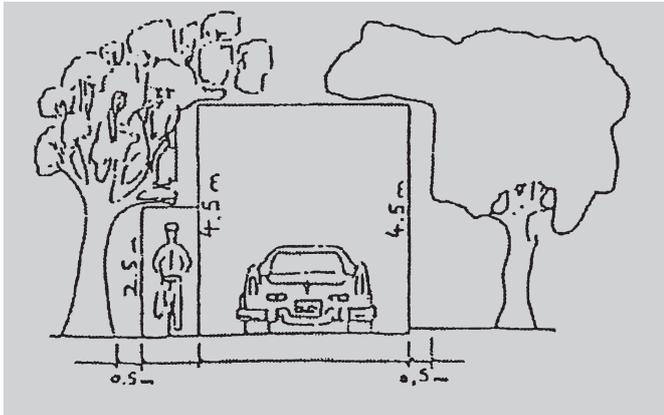
## Entsorgung von Abfällen

Gerne verschaffen wir Ihnen einen kleinen Überblick über die Entsorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde Eriswil.

<b>Altglas</b> 	<b>Was:</b> Verpackungsglas nach Farben getrennt (braun/weiss/grün und übrige Farben) <b>Wo:</b> Glascontainer beim Werkhof <b>Bemerkungen:</b> Kunststoffflaschen, Porzellan, Keramik, Verschlüsse, Fensterglas, Spiegel, Verbundglas oder Autoscheiben gehören nicht in den Container.
<b>Altöl</b> 	<b>Was:</b> Motoren-, Speise- und Fritieröle <b>Wo:</b> Sammelstelle beim Werkhof, Ölfass <b>Bemerkungen:</b> keine
<b>Aluminium</b> 	<b>Was:</b> Getränkedosen, Bierdosen <b>Wo:</b> Sammelstelle beim Werkhof <b>Bemerkungen:</b> keine Spraydosen, keine Verbundverpackungen
<b>Büchsen</b> 	<b>Was:</b> Stahlblech-/Weissblechdosen, Deckel von Konservengläsern <b>Wo:</b> Büchsencontainer beim Werkhof <b>Bemerkungen:</b> keine
<b>Kehricht und Sperrgut</b> 	<b>Was:</b> Hausabfälle aller Art <b>Wo:</b> Am Strassenrand der Abfuhrroute, erst am Abfuhrtag bereitstellen – jeweils dienstags ab 7.30 Uhr <b>Bemerkungen:</b> Weitere Hinweise finden Sie auf dem Kehrichtkalender.
<b>Karton</b> 	<b>Was:</b> Schachteln, Wellkarton, Waschmittelkarton <b>Wo:</b> Sammelstelle beim Werkhof <b>Bemerkungen:</b> Karton bündeln, nicht in Papiertaschen oder Futtermittelsäcken, kein Plastik
<b>Kompost</b> 	<b>Was:</b> Rasenabfall, Gartenabraum / Gartenabfall, Schnittblumen, Topfpflanzen ohne Behälter, Sträucher <b>Wo:</b> Sammelstelle beim Werkhof <b>Bemerkungen:</b> max. Durchmesser von 3 cm bei Ästen
<b>Kunststoff</b> 	<b>Was:</b> Haushaltverpackungen, Tetrapack <b>Wo:</b> Abgabe beim Werkhof <b>Bemerkungen:</b> Säckebezug bei der Landi
<b>Nespresso</b> 	<b>Was:</b> Nespresso-Kapseln <b>Wo:</b> Behälter für Nespresso-Kapseln beim Werkhof <b>Bemerkungen:</b> keine
<b>Pet</b> 	<b>Was:</b> PET-Getränkeflaschen <b>Wo:</b> Dorfladen Volg, Landi <b>Bemerkungen:</b> Pet-Flaschen mit Rückständen von Essig, Öl, Putzmitteln o. ä. gehören in den Kehricht
<b>Robidog</b> 	<b>Was:</b> Exkrememente von Hunden <b>Wo:</b> Sämtliche Robidog-Kästen sind in der Gemeinde verteilt. <b>Bemerkungen:</b> Trottoirs, Plätze, Parkanlagen, Wanderwege sind sauber zu halten. Volle Säcke gehören in den Robidog!

>> Für weitere Auskünfte oder bei Unklarheiten stehen Ihnen die Gemeindeschreiberei, Tel. 062 959 50 00, oder unser Wegmeister Hans Ruch, Tel. 079 909 80 86, gerne zur Verfügung.

## Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs öffentlicher Strassen



Die Strassenanstösser sind verpflichtet, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Vorschriften** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.  
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1.), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
  - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0,50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 0,50 m freigehalten werden.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,60 m überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 0,50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **30. November 2017** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf vorgeschriebene Lichtmasse **zurückzuschneiden**.
3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2,00 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

### Neupflanzung Hochstammbäume

Für hochstämmige Bäume gelten gemäss Art. 57 Abs. 1 Strassenverordnung folgende, ab Mitte der Pflanzstelle gemessene Strassenabstände:

- entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3,00 m ab Fahrbahnrand bzw. 1,50 m ab Gehweghinterkante,
- entlang von Kantonsstrassen ausserorts 5,00 m ab Fahrbahnrand,
- entlang von Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeindegebrauch ausserorts 4,00 m ab Fahrbahnrand,
- bei selbstständigen Radwegen ausserorts 3,00 m ab Wegrand.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Dorfansicht von der Belzhöhe



## Wasserbezüge ab Hydranten sind bewilligungspflichtig

Die Hydranten dienen ausschliesslich der Löschwasserversorgung! Eine unsachgemässe Bedienung erhöht die Gefahr von Rückschlägen im Netz und damit verbundenen Leitungsbrüchen. In der kalten Jahreszeit kann ein nicht vollständig geschlossener und korrekt entleerter Hydrant einfrieren. Ein beschädigter Hydrant muss ersetzt werden und ist im schlimmsten Fall für die Feuerwehr unbrauchbar. Nicht nur das illegal bezogene Wasser, sondern auch allfällige Reparaturkosten werden über die Wasserrechnung von allen Kunden mitfinanziert.

Gemäss Wasserversorgungsreglement Art. 26 Abs. 2 sind Wasserbezüge ausser zu Löschzwecken untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Wasserversorgung. Wer ohne Bewilligung Wasser ab einem Hydranten bezieht, macht sich strafbar. Jeder Wasserbezug, auch ab Hydrant, ist gebührenpflichtig und muss bezahlt werden.

Gesuche für eine Bewilligung sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung Eriswil zu richten.

*Versorgungskommission Eriswil*

## Wasserversorgung – Info Trinkwasserqualität

**Wasserprobe:** 24. August 2017, Kantonales Laboratorium Bern  
**Beurteilung bakteriologisch:** einwandfrei

**Gesamthärte:** 27.1 französische Härte = hartes Wasser

**Nitratgehalt:** 9,9 mg/l

**Herkunft des Wassers:** UV-Anlage Schützenhaus

**Kontaktstellen:**

Gemeindeverwaltung, 4952 Eriswil, Tel. 062 959 50 00;

Brunnenmeister Marcel Meer, Tel. 062 966 14 07

## Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

**Die Gemeinde Eriswil muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2018 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.**

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

In Eriswil wird die periodische Schutzraumkontrolle im April 2018 durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen resp. die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Für Fragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.

**Wichtig für die Eigentümer:** Eine PSK Kontrolle muss die Firma G. Bühler GmbH im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern vollständig ausführen können.

So ist die Kontrolle des Überdrucks (Inbetriebnahme des Ventilaggregats und Schliessung der Panzertüre und Panzerdeckel) zwingend notwendig. Sollte eine vollständige Kontrolle nicht möglich sein (Bsp. Ventilaggregat oder Panzertüre und Panzerdeckel nicht zugänglich oder verbaut), so ist die Kontrolle auf Kosten der Eigentümerschaft neu anzusetzen.

**G. Bühler GmbH**, Freiburgstrasse 574, 3172 Niederwangen  
Telefon 031 566 66 27, [psk@buehler-gmbh.ch](mailto:psk@buehler-gmbh.ch)

**Die periodische Schutzraumkontrolle:**

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.



Panzertüre



Panzerdeckel



Ventilationsanlage



Überdruckventil

## Reformierte Kirchengemeinde Eriswil

### ■ Besondere Gottesdienste in der Kirche

<b>26. November</b>	<b>9.30 Uhr</b>	<b>Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag</b> mit dem Kirchenchor Eriswil und dem katholischen Kirchenchor Huttwil, Organistin Dory Bill und Pfarrer Yves Schilling
---------------------	-----------------	--

### ■ Gottesdienste während der Advents- und Weihnachtszeit und an Neujahr

<b>Sonntag, 3. Dezember</b>	<b>9.30 Uhr</b>	<b>1. Advent. Gottesdienst</b> mit Pfarrer John Weber, Huttwil (Regionale Kanzelrochade) Pfarrer Yves Schilling ist in Wyssachen
<b>Sonntag, 10. Dezember</b>	<b>9.30 Uhr</b>	<b>2. Advent. Gottesdienst</b> mit Prädikantin Esther Kaderli
<b>Sonntag, 17. Dezember</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>3. Advent.</b> Familienweihnachtsfeier mit den KUW-Schülern der 5. und 7. Klasse, Katechetin Susanne Braun und Pfarrer Yves Schilling
<b>Sonntag, 24. Dezember</b>	<b>20.15 Uhr</b>	<b>4. Advent und Heilig Abend.</b> Herzliche Einladung zur Christnachtfeier in der weihnächtlich geschmückten Kirche! In feierlicher Atmosphäre singen, musizieren, erzählen und beten wir. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Yves Schilling gestaltet. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie ein zu Punsch und Gebäck.
<b>Montag, 25. Dezember</b>	<b>9.30 Uhr</b>	<b>Weihnachten.</b> Der Kirchenchor Eriswil und der katholische Kirchenchor Huttwil laden gemeinsam mit Pfarrerin Erika Reber zum Festgottesdienst mit Abendmahl ein.
<b>Montag, 1. Januar 2018</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Neujahrsgottesdienst.</b> Pfarrer Yves Schilling lädt Sie ein, im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes ins neue Jahr aufzubrechen. Der Kirchgemeinderat lädt im Anschluss an den Gottesdienst alle zu einem gemütlichen Apéro ein.

### ■ Familien-Weihnachtsfeier

**Sonntag, 17. Dezember 2017, um 10.00 in der Kirche**  
Katechetin Susanne Braun und Pfarrer Yves Schilling laden Sie gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der 5. und 7. Klasse ganz herzlich zu einer fröhlichen, feierlichen und herzlichen Familienweihnachtsfeier ein. Gemeinsam machen wir uns auf die Suche nach der Kraft des Segens in einem Theater über David, dem zukünftigen König Israels. Die Familienweihnachtsfeier startet um 10.00 Uhr in der Kirche Eriswil und dauert ungefähr eine Stunde.

### ■ Seniorentreffen

Die Seniorentreffen finden jeweils am Dienstag ab 13.30 Uhr im Mehrzweckraum statt. Im Anschluss an das Hauptprogramm wird vom Frauenverein ein feines Zvieri serviert. Alle Senioren sind ganz herzlich zu diesen Treffen eingeladen.

**Nächste Daten:** Dienstag, 5. Dezember 2017, Weihnachtsfeier mit Pfr. Yves Schilling und Geschichten mit Franz Schär, «Solo duo».  
Dienstag, 6. Februar 2018, Lotto.

### ■ CEVI Jungschi

Für alle **Kinder von 5 Jahren bis zur 6. Klasse**, die das Abenteuer lieben. Für alle, die gerne kreativ sind und spannende Geschichten mögen. Für alle, die den Samstagnachmittag gerne mit anderen Kindern verbringen.  
Wenn ja, bist du in der Jungschi Eriswil genau richtig! Ob Spiel und Spass, drinnen und draussen, Abenteuer und Geschichten, kreativ und lustig – nichts kommt zu kurz. Interessiert? Dann schau doch einfach mal vorbei, jeweils am Samstag, 14.00 bis 16.30 Uhr im Jugendhüsli hinter dem Pfarrhaus.

### Nächstes Datum:

9. Dezember, 14.00 Uhr  
Daten fürs neue Jahr werden im Dezember bekannt gegeben.  
Fragen: David Zehnder, Telefon 062 966 21 74 oder unter [www.jungschi-eriswil.ch](http://www.jungschi-eriswil.ch)

### ■ Fiire mit de Chliine

Für Kinder bis 9 Jahre mit Begleitung und alle, die gerne dabei sein möchten. In diesem besonderen Gottesdienst hören wir Geschichten, singen, spielen ...

Die Kinder sind die Hauptpersonen; wir nehmen auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten Rücksicht. Habt ihr Lust, eine Feier mitzuerleben? Ihr seid ganz herzlich eingeladen!

**Nächstes Datum: Samstag, 2. Dezember, von 10.00 bis 10.30 Uhr, Kirche**

Fragen und Informationen: Therese Haldimann, Telefon 062 966 12 82 oder unter [www.kirche-eriswil.ch](http://www.kirche-eriswil.ch)

#### ■ Chinderträff

**Mittwoch, 22. November 10.00 bis 16.00 Uhr MZR**

Du weisst in der Pflotschwoche nicht was machen? Dann komm in den Chinderträff mit Christof Fankhauser zum Thema «Uf heisser Spur»! Wir treffen uns um 10.00 Uhr im Mehr-zweckraum zum Singen, Basteln, Kochen, Spielen und noch vielem mehr. Haben wir dich neugierig gemacht? Dann musst du unbedingt dabei sein!

Auskunft und Anmeldung für Kurzentschlossene: Christina Meyer, Tel. 062 966 14 29

#### ■ Offenes Advents- und Weihnachtssingen mit Marianne Dubach

Der Kirchenchor Eriswil und der kath. Kirchenchor Huttwil freuen sich, auch dieses Jahr wieder alle Interessierten zum gemeinsamen Singen oder Mithören von Advents- und Weihnachtsliedern einladen zu dürfen. Mit bekannten und neuen Liedern wird uns Marianne Dubach mit viel Elan durch den Abend führen. Franziska Braun an der Orgel oder am Klavier und weitere Instrumentalisten werden uns begleiten. Den Abend wollen wir ALLE mit einem gemütlichen zweiten Teil ausklingen lassen.

#### Reserviert euch dafür folgende Daten:

5. Dezember, 20.00 Uhr kath. Kirche Huttwil

12. Dezember, 20.00 Uhr Kirche Eriswil

*Herzlich laden ein: Marianne Dubach und die Kirchenchöre*

#### ■ Fahrdienst

Möchten Sie gerne an einen Seniorennachmittag oder einen Gottesdienst, aber Sie können den Weg nicht mehr allein bewältigen und haben keinen Chauffeur? Oder vielleicht sind Ihnen die Strassenverhältnisse zu heikel um zu laufen oder selber zu fahren?

Für alle diese Situationen bietet der Kirchgemeinderat einen unentgeltlichen Fahrdienst an. Für jeden Sonntag stellt sich jemand zur Verfügung, Sie abzuholen und auch wieder nach Hause zu bringen. Im Kirchenzettel im Anzeiger ist die jeweilige Person mit Namen und Telefonnummer publiziert. Also zögern Sie nicht und rufen Sie das nächste Mal an, wir holen Sie gerne zu unseren Anlässen ab!

#### ■ Die Glocken der Kirche Eriswil

Genau vor einem Jahr durften wir unser renoviertes Glockengeläut wieder in Betrieb nehmen. Wir freuen uns, dass

nach der Erneuerung Aufnahmen gemacht wurden, die am 18. November im Radio zu hören sind. **Um zirka 18.45 Uhr läuten die Glocken der Kirche Eriswil den Sonntag ein!**

Zudem bietet sich auf youtube unter «Auferstehungsglocken» ein ganz besonderer Genuss. Zwei regelrechte «Glockenfreaks» haben Ende Juli das Sonntags-Einläuten nicht nur klanglich, sondern auch filmisch festgehalten. Diese Sicht unserer Glocken werden Sie sonst nie haben!

## Kirchgemeindeversammlung

Am Sonntag, 19. November, sind Sie im Anschluss an den Gottesdienst zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Nach dem Organisationsreglement der Kirchgemeinde Eriswil steht diesen Herbst die Gesamterneuerungswahl des Kirchgemeinderates an.

Nach insgesamt dreizehn Jahren im Kirchgemeinderat hat die Präsidentin ihren Rücktritt bekannt gegeben. Der Kirchgemeinderat ist in der glücklichen Lage, eine Nachfolgerin zur Wahl vorzuschlagen: Heidi Schmied, Blumenweg 17, ist bereit, das Amt zu übernehmen. Als Ersatz im Kirchgemeinderat stellt sich Christa Vogel, Küngacker, zur Verfügung. Alle andern Kirchgemeinderäte stellen sich zur Wiederwahl. Mit Ihrer Anwesenheit an der Kirchgemeindeversammlung unterstützen und ermutigen Sie die beiden «Neuen» und die Wiedergewählten für ihre vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Gemeinde. Sie sind herzlich eingeladen!

## Wechsel im Sekretariat

Leider musste Ueli Liechti nach nur wenigen Monaten aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Sekretär der KG Eriswil wieder niederlegen. Der Kirchgemeinderat dankt ihm an dieser Stelle für das angenehme Zusammenarbeiten und für alles, was er in dieser kurzen Zeit geleistet hat, ganz herzlich! Als neue Sekretärin hat der Kirchgemeinderat Fabienne Zehnder-Andreani gewählt. Sie wird sich in den nächsten Wochen schon etwas einarbeiten und dann ab 1. Januar 2018 das Sekretariat offiziell übernehmen.

Fabienne, der Kirchgemeinderat freut sich sehr darauf, mit dir zusammenzuarbeiten und dich im Team willkommen zu heissen!



## Mitarbeiteranlass 2017

### Der Kirchgemeinderat Eriswil sagt allen Mitarbeitern und freiwilligen Helfern «Danke».

Kürzlich lud der Kirchgemeinderat alle Mitarbeiter und freiwilligen Helfer zum Mitarbeiteranlass ein. Der Anlass dient dazu, den Mitarbeitern und unzähligen freiwilligen Helfern für ihre wertvolle Arbeit «DANKE» zu sagen.

Bei Speis und Trank liessen es sich die geladenen Gäste gut gehen und genossen die gemütliche Stimmung im Mehrzweckraum. Aber auch unerwartete Gäste fanden sich ein. Frau Doktor «Nimms-nicht-so ernst», Rahel Steger, kam mit ihrer Assistentin auf Besuch und wusste die Lachmuskeln der Anwesenden zu strapazieren.

Kirchgemeinderatspräsidentin Ursula Zehnder durfte nicht nur den Mitarbeitern und Freiwilligenhelfern für ihre unersetzliche Arbeit danken, sondern auch ein ganz besonderes Jubiläum würdigen. Dory Bill kann bereits auf 30 Jahre Orgeldienst in der Kirchgemeinde Eriswil zurückblicken. Trotz langjährigem Orgel- und Klavierspiel hat Dory Bill noch immer Freude am Musizieren und denkt, zum Glück, nicht ans Aufhören. Der Kirchgemeinderat weiss, dass ohne die Arbeit ihrer Mitarbeiter und freiwilligen Helfern das Gemeindeleben nicht funktionieren würde und freut sich, auch in Zukunft auf das «Miteinander» in der Kirchgemeinde zählen zu dürfen.

*Heidi Schmied*



## Ausblick ins 2018

### ■ Kino in der Kirche

Im letzten Frühling hatte unser Kino in der Kirche mit dem Film «Wie im Himmel» Premiere! Die Premiere war wirklich gelungen, doch hatte es noch ein paar wenige Plätze im Kino(Kirchen)saal frei. Wenn Sie die Premiere verpasst haben, keine Sorge. Auch im 2018 wird es wieder das Kino in der Kirche geben. Reservieren Sie sich doch bereits jetzt den 12. Januar und den 16. Februar 2018. An diesen beiden Freitagen heisst es jeweils um 20.00 Uhr: «Film ab».

Ein Angebot für Erwachsene (und Jugendliche ab 9. Schuljahr) mit kurzer Einführung in den Film, Filmvorführung und abschliessendem kleinen Apéro.

Eintritt ist frei, Kollekte zur Deckung der Unkosten (= Vorführbewilligungen)!

### ■ Spielabend für Kinder

Nach den vielen tollen Rückmeldungen und auf Wunsch der Kinder und Pfr. Yves Schilling bietet die Kirchgemeinde Eriswil eine weitere Runde des Spielabends für Kinder an! Die Kirchgemeinde lädt alle Schüler und Schülerinnen ab der 4. Klasse bis zur 9. Klasse zu einem gemeinsamen Spielabend im Mehrzweckraum ein. Spiel und Spass stehen im Vordergrund, ein «gluschtiges» Dessert darf natürlich nicht fehlen.

**Datum:** 26. Januar 2018, Zeit: 18.47 ;-) bis 21.00 Uhr

**Kontakt:** Pfr. Yves Schilling, 062 966 18 91 oder pfarramt@kirche

## Jodlerchörli Eriswil



[www.jodlereriswil.ch](http://www.jodlereriswil.ch)

### Jodlerchörli Eriswil spielt die Eriswiler Sage «S Firschtholz»

Kleiner Ausschnitt vom Theater «Solange das Firschholz in der Schmiede zu Eriswil noch besteht, soll nie ein Haus in dieser

Gemeinde vom Blitz getroffen werden.» Der Sage nach haben dies eine Gruppe von Zwergen so bestimmt, als sie während eines heftigen Gewitters Unterschlupf suchten und diesen nur in der Schmiede zu Eriswil fanden. Diese Sage ist der Ausgangspunkt zum Theaterstück.

Das Jodlerchörli Eriswil hat sich entschlossen, das Theater «S Firschtholz» von Walter Burri nach zehn Jahren wieder zu spielen. Die Vorbereitungen und die ersten Theaterproben sind schon im Gang.

Wir freuen uns, Sie an unserem Konzert und Theater begrüßen zu können.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage unter [www.jodlereriswil.ch](http://www.jodlereriswil.ch) nachlesen.

### Aufführungsdaten

Samstag, 3. März 2018, 20.00 Uhr

Sonntag, 4. März 2018, 13.15 Uhr

Freitag, 9. März 2018, 20.00 Uhr

Samstag, 10. März 2018, 20.00 Uhr

Am Sonntag ist der Eintritt für die Schüler/innen gratis.

### Platzreservation:

Stoffe & Wolle Rita Gerber, Huttwil

Tel: 062 962 16 18

Zeit: 9.00 bis 11.00 Uhr | 13.30 bis 17.30 Uhr  
(Donnerstag geschlossen)

### Jodlerchörli Eriswil

4952 Eriswil

[www.jodlereriswil.ch](http://www.jodlereriswil.ch)

[info@jodlereriswil.ch](mailto:info@jodlereriswil.ch)



## Musikgesellschaft Eriswil

# Nordisch

## Herbstkonzert 2017

### Musikgesellschaft Eriswil

Direktion: André Gygli

**Freitag, 17. November 2017**  
**Samstag, 18. November 2017**  
20.15 Uhr in der Kirche Eriswil

Eintritt frei (Kollekte)  
[www.mgeriswil.ch](http://www.mgeriswil.ch)

### Nordische Herbstkonzerte

Wir laden Sie, liebe Konzertbesucherinnen und -besucher, ein auf eine musikalische Reise in den hohen Norden. Dort, wo die Sommertage fast nahtlos aufeinander folgen und die Winternächte nicht enden wollen. Der Lauf der Natur spiegelt sich unverkennbar in der nordischen Musik wieder. Reisen Sie mit uns von den Hallen des Bergkönigs bis zu den Osterfjorden und erleben Sie die Nordlichter auf akustische Art und Weise. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Konzertabend am **Freitag, 17. und Samstag, 18. November 2017, jeweils um 20.15 Uhr in der Kirche Eriswil.**

Ihre Musikgesellschaft Eriswil

Das Konzertprogramm finden Sie unter [www.mgeriswil.ch](http://www.mgeriswil.ch)



## Gemeinnütziger Frauenverein Eriswil

### ■ Frauenverein Eriswil bereist die Rigi

Mit einem modernen Reise-Car der Sommer AG und dem aufgestellten Chauffeur Hans machten sich rund 30 Eriswiler Frauen auf den Weg Richtung Malters. Im Hotel Kreuz machten wir unseren obligaten Kaffeehalt. Der Frauenverein offerierte Kaffee und Gipfeli für seine Mitglieder.

Über Küssnacht und Weggis ging die Fahrt dann weiter nach Vitznau, wo wir bequem mit der Zahnradbahn die «Königin der Berge», die Rigi, erreichten. Einige Frauen erklimmen die Rigi zu Fuss von der Mittelstation aus.

Auf der Rigi blieb genügend Zeit, um nach Lust und Laune gemütlich zu verweilen, die grandiose Aussicht zu geniessen oder eine der vielen Wandermöglichkeiten unter die Füsse zu nehmen. Petrus meinte es gut mit uns, das Wetter zeigte sich von der besten Seite. Die Frauen konnten so richtig die «Seele baumeln lassen», sich ein feines Tröpfli genehmigen und viele gute Gespräche führen.

Am späteren Nachmittag ging die Reise weiter mit der Zahnradbahn talwärts Richtung Goldau, wo uns Chauffeur Hans wieder abholte. Gewitter und Regen waren nun aufgezogen. Die Heimreise führte uns via Immensee, Rotkreuz nach Schenkon, wo wir uns im gemütlichen «Kollerhuus» mit einem feinen Nachtessen verwöhnen liessen. Nach dem Essen zeigte sich bereits wieder die Sonne, und so konnten wir die letzten Sonnenstrahlen im wunderbaren Rosengarten des «Kollerhuus» geniessen.

Ein schöner Tag mit idealem Reisewetter ging zu Ende und zufriedene Frauen kehrten nach Eriswil zurück.



### ■ Kurs «Hexentrunk aus der Weiberküche», Likör selber herstellen

Unter der Leitung von Renata Mathys erfuhren die Teilnehmenden, wie Likör einfach hergestellt werden kann. Von A, «Alte Zwetschge», bis Z, «Zitronenschnaps», gibt es unzählige Kräuter, Blumen und Beeren, die zu einem Likör verarbeitet werden können. Nach dem theoretischen und praktischen Teil durften die Frauen die verschiedenen Beeren-, Schlüsselblumen-, Tannen-, Pfefferminz-, Holunderblüten-, Hagebutten-, Vogelbeeren-, Eier-, Ricola-, Kaffee- und Zitronen-Liköre degustieren. Anschliessend wurde bei Kaffee und Kuchen noch rege diskutiert, welcher Likör nun am besten schmeckte.



### ■ Backwarenstand am Altersheimbasar

Ein herzliches Dankeschön allen, die unseren Backwarenstand wiederum mit Köstlichkeiten beliefert haben.

### Unsere Anlässe demnächst:

- Montag, **4. Dezember 2017, 20.00 Uhr**, Adventsfeier im MZR; musikalische Gestaltung mit den Rubatos, der Mundharmonikagruppe aus Wyssachen
- Dienstag, **9. Januar 2018, 13.30 Uhr**, Spiel- und Lismernachmittag im MZR
- Montag, **29. Januar 2018**, Winterplausch, kurzfristige Ansage je nach Wetter auf unserer Homepage
- Montag, **5. Februar 2018, 20.00 Uhr** im MZR, Frauen- und Mütternabend, Geschichten über Land und Leute mit Susanne und Samuel Schmid, Huttwil

Bitte beachten Sie unsere Plakate im Dorf oder besuchen Sie unsere Homepage [www.frauenverein-eriswil.ch](http://www.frauenverein-eriswil.ch)

## Feuerwehr Eriswil – Rekrutierung

### FEUERWEHR Eriswil



Von Gesetzes wegen ist jede Gemeinde im Kanton Bern verpflichtet,

eine Feuerwehr zu organisieren und für deren Aufrechterhaltung zu sorgen. Männer und Frauen sind gemäss Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz Art. 25 des Kantons Bern in ihrer Wohngemeinde feuerwehrdienstpflichtig (Bürgerpflicht). Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten sowie zur Schadenbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet. **Bist du die ideale Feuerwehrfrau? Bist du der ideale Feuerwehrmann?** Die Feuerwehr Eriswil benötigt jedes Jahr neue und motivierte Feuerwehr-Frauen und -Männer, um ihre Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Wir freuen uns, dich als Mitglied unserer Einheit willkommen heissen zu dürfen. Als engagierte Einwohnerin oder engagierter Einwohner leistest du damit einen ansehnlichen Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung.

### Wir bieten dir

- Kameradschaft
- Fachkundige Ausbildung mit modernster Ausrüstung an 10 Übungen im Jahr
- Aufstiegsmöglichkeiten zum Unteroffizier und Offizier
- Sold für Übungen und Einsätze

### Was erwarten wir von dir

- Lückenlosen Übungsbesuch
- Körperliche Fitness und eine gute Gesundheit

- Du musst deinen Arbeitgeber von deiner Feuerwehr-Tätigkeit in Kenntnis setzen.

Mitmenschen in Not zu helfen ist wohl eine der schönsten Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft und wird von Einwohnern und Betroffenen sehr geschätzt. Leben retten, Brände löschen, Gefahren abwenden und anderes mehr finden nicht einfach so statt. Es stehen Menschen dahinter, welche es sich zur Aufgabe machen, Mitmenschen in Not zu helfen; Menschen, welche ihre Freizeit für die Sicherheit der Bevölkerung sinnvoll investieren!

### Wir zählen auf dich!

Dienstpflichtige werden jeweils im 20. Altersjahr in einem persönlichen Aufgebot über ihre Dienstpflicht orientiert und zu einem Infoabend aufgeboden. Andere Interessierte sind herzlich eingeladen, diese Veranstaltung zu besuchen. Am Infoabend wird den Anwesenden die Möglichkeit geboten, die Feuerwehr näher kennenzulernen, bevor sie sich entscheiden, ob sie aktiv Dienst leisten oder Feuerwehersatzabgabe bezahlen möchten.

**Weitere Auskünfte am Infoabend vom Montag, 4. Dezember 2017, ab 20.00 Uhr im Magazin Dorf.**

*Kommando der Feuerwehr Eriswil*

## Bergrestaurant Ahorn-Alp

Neue Wirtin/Pächterin im Bergrestaurant Ahorn-Alp auf dem Ahorn

### Vom Oberaargau in die weite Welt und wieder zurück

Glücklich schaut Natascha Schaad in die Engadiner Berge: «Es gefällt mir hier sehr gut ...».

Doch diesen Ausblick wird sie nur noch drei Wochen geniessen können, dann heisst es Koffer packen und in ihre alte Heimat zurückkehren. «Auf das freue ich mich aber noch mehr», so die 31-Jährige weiter. «Zurück in die Region, wo ich aufgewachsen bin, wo meine Freunde, meine Familie sind.» Ab 1. Februar 2018 wird Natascha Schaad – die in Bollodingen BE aufgewachsen ist – unter Mithilfe ihres Partners und deren Eltern das Bergrestaurant Ahorn-Alp auf dem Ahorn in Eriswil/Luthern in Pacht nehmen.

Nach der Service- und Hauswirtschaftslehre in Solothurn zog es sie über verschiedene Stationen in der Schweiz nach Südfrankreich und New York – bevor sie in Thun erfolgreich die Hotelfachschule absolvierte. Seither arbeitete sie in Adelboden (Parkhotel Bellevue) und Zuoz (Hotel Castell) erfolgreich als Direktionsassistentin/Restaurationsleiterin in zwei verschiedenen 4-Sterne-Häusern.

Doch weshalb von so klangvollen Regionen in 4-Sterne-Häusern zurück ins Emmental in ein Berggasthaus?

Sie sei als «Landmeitschi» in der Region Oberaargau aufgewachsen, und das Ahorn verbindet sie doch mit sehr vielen Kindheitserinnerungen, ging sie doch früher oft mit «em Mami» und «em Grossätti» aufs Ahorn. Und bei gutem Benehmen gab es dann immer mal es «Sirüpli» oder ein «Glacé» als Belohnung. Der Partner Reto Roos und seine Eltern hingegen stammen aus dem Luzerner Hinterland. Also ist das Ahorn der perfekte Ort zwischen den Kantonen Bern und Luzern. Ausserdem, sagt sie weiter, «liegt der Trend in der Gastronomie genau dort, dass die Gäste gerne wieder «back to the roots» – also zurück zum Einfachen und Guten gehen und aus betriebswirtschaftlicher Hinsicht ist ein Bergrestaurant bei weitem nicht so mitarbeiterintensiv wie ein 4- oder 5-Sterne-Hotel.»

Die Eröffnung des «neuen» Ahorns ist auf Mitte Februar 2018 geplant. Die Küche wird auch in Zukunft von regionalen Einflüssen geprägt sein. Nähere Infos zum Eröffnungsevent folgen.

**Weitere Informationen**

Natascha Schaad, 076 537 27 02  
natascha@tuck-tuck.ch, www.ahornalp.ch



Natascha Schaad, Engadin



Ahorn

**Schulze  
Elektro AG**



WAPC 8653 ELITE



**Hauptgeschäft**

Stadthausstrasse 4  
4950 Huttwil  
Tel. 062 962 10 26

**Filialen:**

Ahornstrasse 1	Dorf 118 a
4952 Eriswil	4954 Wyssachen
Tel. 062 966 00 21	Tel. 062 966 19 66

www.schulze-elektro.ch | info@schulze-elektro.ch



Mehr als Technik

**CHF 1'390.00**

Preis inkl. MwSt + vRG

ZEN-Technologie wäscht und schleudert besonders leise und ruhig. PremiumCare schützt Form, Farben und Fasern der Wäsche. Soft Move schützt die Fasern durch abgestimmte Trommelbewegungen. Klartextdisplay mit 6 Sprachen. Endzeitvorwahl. Restzeitanzeige. Füllmenge bis zu 8 kg. Max. Schleuderdrehzahl 1600 U/min. H/B/T: 85/59,5/61 cm.

## FoxCare Psychiatrische Spitex



### Beratung und Begleitung fürzu- hause in der Region Eriswil und Umgebung

Menschen, welche an psychischen Problemen leiden, stossen in ihrer Umgebung oftmals auf Unverständnis. Angehörige und Freunde fühlen sich in solchen Situationen meistens, wie die Betroffenen selber, machtlos und überfordert. Gut gemeinte Ratschläge und Unterstützung aus dem Umfeld reichen nicht immer aus. Eine Hospitalisation in einer psychiatrischen Klinik oder ins Alters- und Pflegeheim zu wechseln, sind schwierige und belastende Entscheidungen. Diese können mit adäquater Betreuung entweder vermieden oder rechtzeitig in die Wege geleitet werden. Zudem können Betroffene nach einem Klinikaufenthalt mit einer gezielten Nachbetreuung im Alltag schneller und besser Fuss fassen. Wir begleiten Menschen in Krisensituationen und schwierigen Lebenslagen, koordinieren die Behandlung in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Hausärzten, Psychiatern, Institutionen und Angehörigen. Im Mittelpunkt steht dabei

der Mensch, er wird ganzheitlich und unter Berücksichtigung seiner individuellen physischen, psychischen, sozialen, kulturellen und geistigen Bedürfnissen wahrgenommen. Die Würde und das Selbstbestimmungsrecht des Klienten sind zu respektieren. Unser Anliegen für psychiatrische Klienten ist die Förderung bzw. Wiedererlangung der Selbstbestimmung, der Eigenverantwortlichkeit und Beziehungsfähigkeit. Nach ärztlicher Verordnung werden unsere Leistungen von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen.

Samuel Fuchs, Dipl. Psychiatriepflegefachmann,  
079 388 85 89



**S**  
**SCHÜRCH.DRUCK**  
gemeinsam gestalten

Bahnhofstrasse 9  
4950 Huttwil  
Telefon 062 959 80 70  
info@schuerch-druck.ch  
www.schuerch-druck.ch

## Anzeigen

### Haben Sie etwas zu verschenken?

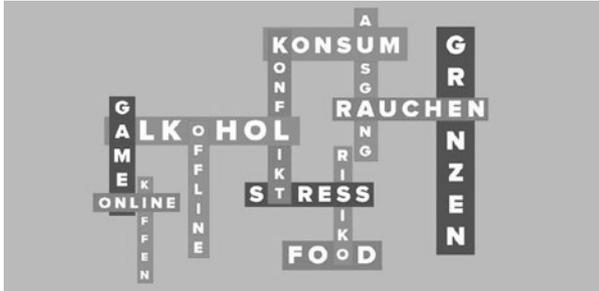
Dann stehen Ihnen hier 5 Zeilen zur Verfügung, um eine Anzeige zu publizieren. Die Anzeige erfolgt kostenlos, es werden jedoch nur Anzeigen für Gegenstände, die zu verschenken sind, aufgenommen.

Wenn Sie eine Anzeige veröffentlichen möchten, können Sie dies der Gemeindeverwaltung Eriswil per Tel. 062 959 50 00 oder per E-Mail [aebi@eriswil.ch](mailto:aebi@eriswil.ch) mitteilen.

## Humor

Geht ein Staubsaugervertreter auf einen Bauernhof. Er schüttet einen Sack Staub aus und sagt: «Alles, was mein Staubsauger nicht aufsaugt, esse ich.» Daraufhin meint die Bäuerin trocken: «Ich hole Ihnen einen Löffel, wir haben nämlich gerade keinen Strom.»

Berner Gesundheit  
Santé bernoise 



### Telefonische Sprechstunde für Eltern

Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers?  
Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen?  
Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

**Telefon 034 427 70 70**

Team Beratung und Therapie  
Berner Gesundheit  
Region Emmental-Oberaargau

**Berner Gesundheit**  
Zentrum Emmental-Oberaargau | Beratung und Therapie | Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf  
Telefon 034 427 70 70 | Fax 034 427 70 71 | [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch) | [www.bernergesundhe.it](http://www.bernergesundhe.it)

## Geburten

Name, Vorname	Geburtsdatum	Eltern
Kohler Rosalie	10.09.2017	Kohler Michael und Beatrice
Bolliger Elin	14.09.2017	Bolliger Patrick und Sonja
Stalder Tjore	25.09.2017	Stalder Beat und Petra
Aebi Alina	07.10.2017	Aebi Christian und Nicole
Wiederkehr Nino	11.10.2017	Wiederkehr Sven und Mirjam

## Hochzeit

Name, Vorname	Adresse	Trauungsdatum
Hess Patrick und Aeberhardt Verena	Gass 5	25.08.2017

## Todesfälle

Name, Vorname	Adresse	Todesdatum
Wüthrich-Baumgartner Emma	Hauptstrasse 62	07.08.2017
Althaus Ferdinand	Spitalstrasse 17, Sumiswald	16.08.2017
Gerber Walter	Gais 12	26.08.2017
Heiniger-Stuker Rosa	Hauptstrasse 62	12.09.2017
Niederhauser-Studer Dora	Hauptstrasse 62	17.09.2017
Schär-Anneler Gertrud	Weissenaustrasse 39, Unterseen	04.10.2017

# veranstaltungen

Datum	Zeit	Anlass	Veranstalter	Ort
-------	------	--------	--------------	-----

## november 2017

17.		Herbstkonzert	Musikgesellschaft	Kirche Eriswil
17.		Konzert	Trachtengruppe	Wasen i.E.
18.		Herbstkonzert	Musikgesellschaft	Kirche Eriswil
19.		Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	Kirche Eriswil
19.		Konzert	Trachtengruppe	Wasen i.E.
20.	7.30 Uhr	Etui nähen	Frauenverein	Mehrzweckraum
22.	9.00 Uhr	Kinderträff	Kirchgemeinde	Mehrzweckraum
23.	20.00 Uhr	Vortrag	Frauenverein	Mehrzweckraum
27.	7.30 Uhr	Etui nähen	Frauenverein	Mehrzweckraum

## dezember 2017

3.		Kirchenkonzert	Trachtengruppe	Kirche Eriswil
4.	18.00 Uhr	Adventsfeier	Frauenverein	Mehrzweckraum
5.	13.30 Uhr	Seniorentreffen	Kirchgemeinde	Mehrzweckraum
5.	20.00 Uhr	offenes Adventssingen	Kirchenchor	Kath. Kirche Huttwil
6.	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeinde	Mehrzweckraum
8.		Weihnachtsmärit	Landi	Landi Eriswil
9.		Weihnachtsmärit	Landi	Landi Eriswil
10.		Weihnachtsmärit	Landi	Landi Eriswil
12.	20.00 Uhr	offenes Adventssingen	Kirchenchor	Kirche Eriswil
17.		Familienweihnachten	Kirchgemeinde	

## januar 2018

9.	13.00 Uhr	Spiel- und Lismernachmittag	Frauenverein	Mehrzweckraum
9.	20.00 Uhr	Ortsdelegiertenversammlung	Gemeinde	
29.		Winterplausch	Frauenverein	

## februar 2018

3.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	Mehrzweckhalle
4.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	Mehrzweckhalle
5.	19.00 Uhr	Frauenabend	Frauenverein	Mehrzweckraum
6.	13.30 Uhr	Seniorentreffen	Kirchgemeinde	Mehrzweckraum
7.		Jahreskonzert	Männerchor Frohsinn	Mehrzweckhalle
9.	20.00 Uhr	Ehrungs- & Neuzuzügeranlass	Gemeinde	Mehrzweckraum

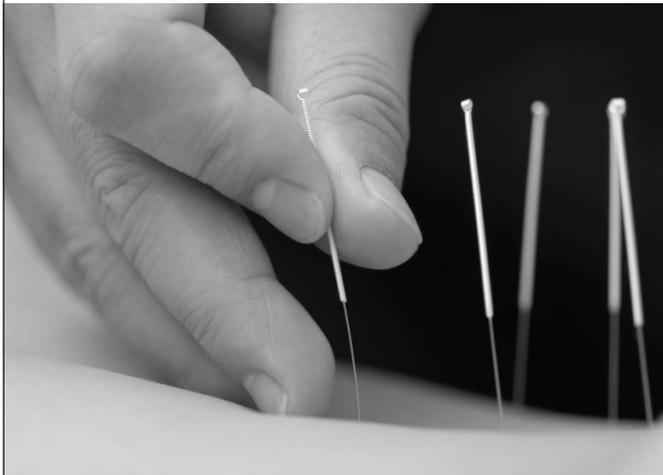


# TCM Oberaargau

## Traditionelle Chinesische Medizin

**Wir sind ganz in Ihrer Nähe – und für Sie da**

Die verschiedenen Methoden der Chinesischen Medizin überzeugen mit nachhaltigen Erfolgen



### Speziell für Kinder

- ADHS
- Atemwegs-, Haut-, Verdauungsstörungen
- Allergien

- Heuschnupfen, Asthma, Husten Bronchitis
- Neurodermitis, Ekzeme, Allergien
- Kinderwunsch
- Reizdarm, Verdauungsprobleme Colitis
- Blasenentzündung
- Migräne, Hörsturz, Tinnitus
- Nervosität, innere Unruhe Depressionen
- Schlafstörungen
- Wechseljahresbeschwerden
- Rücken-, Nacken- und Schulterschmerzen
- Knieschmerzen, Hüft-Arthrose und sonstige Beschwerden im Bewegungsapparat, rheumatische Erkrankungen
- Herz- und Kreislauferkrankungen

Unsere Praxen (Krankenkassen anerkannt)

#### Huttwil

Gesundheitszentrum Huttwil, SRO AG  
Spitalstrasse 51  
4950 Huttwil  
Tel. 062 959 62 44

#### Herzogenbuchsee

PanoramaPark, SRO AG  
Stelliweg 24  
3360 Herzogenbuchsee  
Tel. 062 955 52 70

Zentrale 062 922 91 87

Sprechstunde

#### Niederbipp

Gesundheitszentrum Jura Süd, SRO AG  
Anternstrasse 22  
4704 Niederbipp  
Tel. 032 633 72 01

#### Langenthal

Spital Personalhaus, SRO AG  
Untersteckholzstrasse 19  
4900 Langenthal  
Tel. 062 916 46 60

[www.tcmoberaargau.ch](http://www.tcmoberaargau.ch)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr



# Wichtige Telefonnummern Gemeinde Eriswil

Sanität	Notruf	144
Polizei	Notruf	117
Polizeiposten Huttwil		062 390 78 41
Feuerwehr	Notruf	118
Feuerwehrkommandant, Hans Peter Ruch		062 966 11 45 079 814 12 57
Störungen Elektronetz, Schulze Elektro		062 966 00 21
Vergiftungsnotfälle		145
REGA		1414
Arzt, Dr. Heinz Rothenbühler		062 966 16 16
Spital SRO AG, Gesundheitszentrum Huttwil		062 959 61 61
Spital Region Oberaargau, Langenthal		062 916 31 31
Spitex Oberes Langetental		062 959 50 70
Altersheim Leimatt AG, Eriswil		062 957 11 11
Wildhüter		0800 940 100
Postagentur / Landi		062 966 00 11
Gemeindeverwaltung Eriswil		062 959 50 00
Schule Eriswil		062 966 11 52
Pfarramt		062 966 18 81
Rotkreuz-Fahrdienst Wyssachen-Eriswil, Therese Wittmer (Einsatzleitung)		062 966 12 39

## Impressum

NEZ – Neue Eriswiler Zeitung • Nr. 4 | November 2017

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Eriswil

**Herausgeber:** Gemeinderat Eriswil

**Redaktion:** Gemeindeverwaltung Eriswil

**Auflage:** 630 Exemplare

**Verteiler:** Alle Haushalte der Gemeinde Eriswil  
und Abonnenten

**Erscheinung:** 4x jährlich

**Layout, Satz  
und Druck:** Druckerei Schürch AG  
4950 Huttwil

Redaktionsschluss Nr. 1 | Februar 2018: 26. Januar 2018